

Die Seherkinder von Mettenbuch

Vom schwebenden „Adventslichtlein“
zum niederbayerischen Lourdes (1876–1878)

von

Adam Seigfried

1. Vorbemerkung und terminologische Klarstellung

Die meisten – auch sogenannten guten – Katholiken haben wahrscheinlich bislang keine besonderen Kenntnisse von „übernatürlichen“ Vorkommnissen im „Mettenbacher Holz“ vor rund 130 Jahren. Trotz zeitweise auftauchender Forderungen nach Wiederbelebung der in Vergessenheit geratenen Wallfahrt kennen nur wenige Menschen den Weg zur „Gebetsstätte“ in der Waldschlucht bei Metten. Durch einen Besuch habe ich nunmehr eine gute Vorstellung von den örtlichen Gegebenheiten: „Gnadenkapelle“, Kreuzweg, „Birnbaum“, „Quelle“ u. a., doch dürfte dies für eine Beurteilung in diesem Fall nicht von höchster Priorität sein. Wichtiger sind v. a. genauere historische Kenntnisse von den damaligen Ereignissen und Begleitumständen.

Eine zusammenfassende Schilderung der Phänomene und *vermeintlichen* Vorkommnisse in der Mettenbacher Waldschlucht im Advent 1876 präsentiert der Karmeliterpater Gebhard Heyder in dem Büchlein: Trösterin der Betrübten in der Mettenbacher Waldschlucht einst und jetzt, Ulm-Göggingen 1988, 14–35. Die wohl etwas zu naive Darstellung geht davon aus, „dass die kirchenamtliche Untersuchung in Wirklichkeit nicht abgeschlossen ist und dass ein rechtsgültiges Urteil der kirchlichen Behörde der Diözese Regensburg bis heute nicht gefällt wurde“.¹ Diese vorschnelle und globale, den zu *beweisenden* historischen Vorkommnissen widersprechende Behauptung, ist nicht verwunderlich, da eine exakte wissenschaftliche Erforschung der Mettenbacher Vorkommnisse in den Jahren 1876 bis 1878 und ihrer Auswirkungen bislang noch aussteht.

Als Marienerscheinungen bezeichnen katholische Theologen im Allgemeinen „*Erfahrungen oder Erlebnisse ..., in denen eine oder mehrere Personen gleichzeitig Maria als sinnhaft (also sichtbar und hörbar) gegenwärtig wahrzunehmen glaubten*“². Dabei geht es um *psychische Erfahrungen* menschlicher Individuen und nicht um Träume oder andere legendäre Phänomene. Die Frage nach Verursachung und Echtheit solcher Erfahrungen ist zunächst ihrer unvoreingenommenen Darstellung nachzuordnen. Die eben skizzierte Bedeutungsbestimmung lässt sich wahrschein-

¹ HEYDER, Trösterin (wie unten S. 497) 90.

² Heinrich PETRI, Marienerscheinungen, in: Wolfgang BEINERT/Heinrich PETRI (Hgg.), Handbuch der Marienkunde, Bd. 2, Regensburg ²1997, 31–59, hier: 34.

lich nicht an jeder einzelnen der über 900 im zweitausendjährigen Christentum aufgetauchten marianischen Erscheinungserzählungen verifizieren, nicht zuletzt auch, weil deren Quellen oft sehr vage bleiben.³

In meiner langen wissenschaftlichen und pastoralen Tätigkeit sah ich mich nicht selten mit unglaublichen „übernatürlichen“ Erscheinungserzählungen konfrontiert, deren überzeugte Berichterstatter sie zuweilen auch kirchenkritisch ausschalteten: Die „Amtskirche“ müsse ihre kühle Skepsis gegenüber den zahlreichen marianischen Botschaften unserer Tage nicht nur überdenken, vielmehr sei sie gehalten, die *Aufträge* der jeweiligen SeherInnen bereitwillig auszuführen und zu erfüllen⁴. Für eine Erweiterung und Vertiefung meiner durchaus spärlichen Kenntnisse über Marienerscheinungen dieser Art fand ich keine Gelegenheit; hielt sie allerdings auch nicht für unbedingt nötig. Von den Vorkommnissen in Mettenbuch in den Jahren 1876–78 hatte ich vor dem Gespräch mit dem Generalvikar der Diözese Regensburg am 9. Juni 2006 nie etwas gehört.

2. Bischöfliche Verbote und Gebote

Aber die von fünf Kindern (vier Mädchen und ein Bub) behaupteten „Gesichte“ von Lichtlein, Marias, des Jesuskindes u. a. hat der damalige Oberhirte des Bistums Regensburg, Ignaz von Senestrey (1858–1906), nach eingehender Untersuchung für „nicht echt“ erklärt und jedes von anderen Voraussetzungen ausgehende Verhalten strikt verboten. Das Ergebnis seiner strengen Untersuchungen fasst er im Hirtenbrief⁵ vom 23. Januar 1879 so zusammen:

Alle Seherkinder „gestanden, dass sie niemals Erscheinungen gehabt, niemals die Mutter Gottes, das Jesuskind oder den leidenden Heiland, niemals Engel oder Heilige oder Arme Seelen gesehen oder Worte von ihnen vernommen haben. Alle ... früheren Aussagen ... [über] Erscheinungen dieser Art ... seien unwahr“⁶. Es blieb „nichts übrig, als verschiedene Lichter, welche einige Kinder und Erwachsene ... *gesehen haben wollen*“; aber von „*wunderbaren übernatürlichen*“ Erscheinungen könne keine Rede sein⁷.

Folgerungen: Es dürfen *keine* „Denkmäler der Erscheinungen bleiben oder neue angebracht werden“. Sie wären nur „Stützen des Irrtums und Beförderung des Aberglaubens“. Es dürfen keine „Gebete, Bilder, Medaillen, Rosenkränze ... verfertigt, gebraucht oder verbreitet“ werden. Ferner ist es verboten, die beiden im Umlauf befindlichen Broschüren erneut zu drucken oder zu verbreiten sowie weitere zu verfassen. Die „Orte und Stellen der Erscheinungen“ sind *keine* „Wallfahrts-Orte“!⁸

Diese bischöflichen Gebote und Verbote dämmten zwar die Pilgerströme zur Mettenbacher Waldschlucht ein, aber völlige Beruhigung gibt es bis heute nicht. Der

³ Vgl. hierzu Gottfried HIERZENBERGER/OTTO NEDOMANSKY, *Erscheinungen und Botschaften der Gottesmutter Maria. Vollständige Dokumentation durch zwei Jahrtausende*, Augsburg 1993, 9.

⁴ Vgl. Medjugorje, Civitavecchia, Genua, Marpingen, Heroldsbach usw.

⁵ Vgl. Abschrift: BZAR, Generalia F 115, Fasc. II gegen Ende.

⁶ Ebd. 6.

⁷ Ebd. 7; 11.

⁸ Ebd. 12 f.

oben erwähnte Karmelit reiht die Mettenbacher Ereignisse sogar in den biblisch-apokalyptischen Endkampf gegen den „wieder losgelassenen Satan“ ein, der „unter Einsatz aller modernen Propagandamittel sein verderbliches Verführungswerk über alle Völker“ ausübt. Wie vor 2000 Jahren „strahlt auch heute der Herr auf und lässt seine Herrlichkeit in Gestalt seiner *wunderbaren Mutter am wetterleuchtenden Horizont* ... erscheinen (n. Is 60,2). Dies erreichte im Sonnenwunder von Fatima Oktober 1917 wie nicht minder erschütternd am 8. Dezember 1949 in Heroldsbach ... seine größte Manifestation. Doch schickte die marianische Gnadensonne ihre Morgenröte bereits voraus nach La Salette (1846), nach Obermauerbach ... (1848), nach Lourdes (1858), nach Marpingen im Saarland (1876) und im gleichen Jahr nach Mettenbuch in Bayern“⁹.

3. Quellen und einschlägige Literatur:

Ein Brief des Regensburger Generalvikars vom 9. August 2006 benennt die Brisanz der Angelegenheit. Er meint, das Studium relevanter Akten und Archivalien könne einen entscheidenden Beitrag bei der „Orientierungs- und Entscheidungshilfe der Diözese“ leisten.

Meine Arbeit beschränkt sich aus Zeitgründen v. a. auf folgende literarische Quellen:

1) *Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg [BZAR].*

Generalia F 115 „Mettenbacher Erscheinungen“:

- Fasc. I OA 2334:
Erste Mitteilung mit Protokollen über Vernehmung der Kinder;
Berichte des Pfarramtes Metten über Erscheinungen und angebliche Wunderheilungen;
Bischöfliche Kommission (n 17), deren Gutachten (Bad 17);
Entschließung des Ministeriums an die Regierung, 19. 12. 1877 (n 21);
Berichte des Pfarramtes über weitere Erscheinungen 1878 (n 23–24);
Gutachten hierüber (n 28–30); Beilagen I und II.
- Fasc. II OA 2335 „Mettenbacher Erscheinungen“;
Berichte über Wunderheilungen 1877; Beilage III.
- Fasc. III OA 2336 Mettenbacher Erscheinungen:
Briefliche Mitteilungen von Metten und Waldsassen 1878.
- Fasc. IV OA 2337 Mettenbacher Erscheinungen.
Untersuchung der Angaben der Mettenbacher Mädchen in Waldsassen 1878–79.
Inliegend: P. Benedikt Braunmüller OSB, Kurzer Bericht über die Erscheinungen ULF bei Mettenbuch, Deggendorf 4. Aufl. 1878.
- Fasc. V OA 2338 Mettenbacher Erscheinungen:
Vernehmung des Franz Xaver Kraus in Regensburg. Nov. 1878.
Weitere Vernehmungen in Metten. Dez. 1878.
- Fasc. VI OA 2339 Mettenbacher Erscheinungen:
Gutachten über die Sache.
Entscheidung durch den Hirtenbrief vom 23. Januar 1879.

⁹ HEYDER, Trösterin (wie unten S. 497) 7.

- Fasc. VII OA 2340 Mettenbacher Erscheinungen:
Vollzug der Entscheidung 1879–81.

Zwei weitere Aktenkartons:

- OA 2341 Köstlbacher;
- OA 2342 Köstlbacher, Eder 1886–87;
- OA 2343–44 Köstlbacher und Eder;
- OA 2345 Matthilde Sack in Waldsassen;
- OA 2346 Korrespondenz Mettenbuch 1879;
- OA 2347 Eder, Köstlbacher, Dieringer, Liebl 1891 / Marpinger Wasser;
- OA 2348 Korrespondenz 1878; Donauboten 1878;
- OA 2349 Auffallende Zustände und Erscheinungen von einzelnen Personen, Visionen und Wundmale;
- OA 2350 Nabburg: Wunderbare Heilung.

2) *Archiv der Mettener Abtei / Abt. Mettenbuch (zur Zeit im Pfarramt Michaelsbuch).
(Zwei ungeordnete große Kartons):*

Karton 1: Fünf Mappen, zwei handschriftliche Hefte u. a.

- Protokolle von Befragungen in Deggendorfer „Amtslokalen“, Bezirksamt.
- Erklärungen von P. Edm. Zu Metten 4.11.1879.
- Rücknahme des bischöflichen Verbotes der hl. Kommunion für Theresia und Anna Liebl und Franz Xaver und Karoline Kraus, 21.12.1880.
- Aufzeichnungen der Kinder in Waldsassen und später in Metten zu ihren Visionen.
- Stenogramm „Hochwürdigster Herr Bischof, gnädigster Herr“ (17. Febr. 1879).
- Erscheinungs-, Wundheilungsakten und Briefe aus dem Pfarramt Metten: (Abt) Johann Ev. Anglhuber, P. Benedikt Braunmüller u. a.
- Befragungsprotokolle über die Erscheinungen im Pfarramt Metten von P. Joh. Ev. Anglhuber 27. Mai 1878.
- Bekenntnisbrief von Anna (Theresia) Liebl an den Abt von Metten (19. November 1891).
- Bischöfliche Antwort auf den zur Einsichtnahme dem Bischof zugeleiteten Bekenntnisbrief.

Karton 2: Zehn Mappen, ein handschriftliches Heft u. a.:

- Braunmüller, Kurzer Bericht ...
- „Ein Besuch von einem Weltpriester in Mettenbuch im Herbst des Jahres 1877, Regensburg 1878 eine Anzahl von Briefen.
- „Die Marpinger Mutter Gottes-Erscheinungen und wunderbaren Heilungen“, Paderborn 1877. S. 120.
- Protokolle und Zeichnungen der Kinder.
- Handschriftliches ‚Büchlein‘: Aufzeichnungen über die Gesichte verschiedener Personen, besonders der Kinder.
- Mappe „Babette Eder“.
- Brief des Bischofs Ignaz an das Benediktinerstift Metten (17. Juni 1891): Bericht über Bischofsbesuch im Klarissenkloster Riedenburg und Bekenntnis der Anna Liebl.
- Fasz. „Mettenbacher Wasserheilungen“.

- Deggendorfer_Donaubote über die Wallfahrt zu ULF von Mettenbuch 1877–78 (P. B. Braunmüller OSB).
- Mappe „Eder und Köstlbacher“ 1885–93.

3) *Institutum Marianum, Regensburg [IMR].*

Umfangreicher (ungeordneter) Nachlass von Prof. Ludwig Fischer:

- Manuskript: „Kann Mettenbuch eine Gnadenstätte werden? Ein Informationsbericht über die Erscheinungen bei Mettenbuch im Jahre 1876 und über das weitere Schicksal dieser Wallfahrt, dargestellt aus den Quellenschriften wie sie Prof. Dr. Ludwig Fischer (gest. 1957) gesammelt hat, von Pfarrer Franz Schröder, Ullstadt bei Neustadt/Aisch.
- Mettenbacher Gebetserhörungen und Wunder.
- Korrespondenz mit Abt Zenetti betr. P. Fr. Nock.
- Zeitungsnotizen, Manuskripthefte, lose Blätter, Notizbüchlein und Varia.
- Sanctum Officium / P. Nock.
- Brief von Kard. Steinhuber.

4) *Staatsarchiv Landshut [SAL] (Burg Trausnitz).*

5) *Thurn und Taxis Zentralarchiv, Regensburg [TTZ].*

6) *Neuere Literatur:*

- David Blackburn, Wenn ihr sie wiederseht, fragt wer sie sei. Marienerscheinungen in Marpingen – Aufstieg und Niedergang des deutschen Lourdes, Reinbek 1997 (zu Mettenbuch vgl. Seiten 275–278; 397–403; 538–543).
- Maria Irma Seewann, Die Sprache Gottes verstehen. Dokumentation zu den Ereignissen in und um Marpingen 1876–1877, Bd. I: Berichte und Protokolle, Bd. II: Aus der Perspektive des Preußischen Staates, Friedelsheim 2006.
- P. Gebhard Heyder OCD, Advent-Muttergottes in der Waldschlucht einst und jetzt. Geschichtliche Studie zu den außerordentlichen Ereignissen am Berghang von Mettenbuch 1876–78. Regensburg 1986.
- Ders., Die Trösterin der Betrüben in der Mettenbacher Waldschlucht einst und jetzt, Ulm-Göggingen 1988.

7) *Webseite „Mettenbuch“:* <http://www.adorare.de/Mettenbuch.html>;
<http://www.adorare.de/gebmettenbuch.html>.

4. Bischöfliche Begründungen

Für Bischof Senestrey ist bei angeblichen Visionen und Wunder-Erscheinungen die „übernatürliche Einwirkung“ *nicht vorauszusetzen, sondern muss* bewiesen werden. Eine Demonstration für die *Übernatürlichkeit der Mettenbacher Vorkommnisse* sei jedoch nach langen Untersuchungen und Verhören der „Seherkinder“ *nicht erkennbar*. Das faktische Vorgehen des Bischofs ist durch die theologische Tradition durchaus gedeckt:

Authentische und echte Erscheinungen sind hier keineswegs bloß „innerpsychische“ Vorgänge, sondern „*sinnliche Wahrnehmungen*“, welche durch „*externe Einflüsse, die von der wahrgenommenen Person ausgehen*, zum mindesten mit verursacht

sind“¹⁰. Nicht von vornherein ausschließbar, ja oft nachgewiesen, ist es, dass Menschen von Erscheinungen erzählen, welche sie selbst oder andere erdacht oder sogar inszeniert haben. Es ist aber durchaus möglich, dass gewissen Leuten zuweilen so intensive – extern verursachte – religiöse Erfahrungen zuteil werden, dass sie diese als „Sehen“ und „Hören“ von nach katholischem Glaubensverständnis im Jenseits (Himmel, Hölle oder Fegefeuer) befindlichen und deshalb unsichtbaren Personen qualifizieren. Dass authentische Marienerscheinungen m. E. *extern* verursacht sein *müssen*, ist zwar eine problematische Bedingung; aber erst sie ermöglicht es, überhaupt *sinnvoll von echten Marienerscheinungen* zu sprechen.

Wie auch sonst stammt unser ganzes Wissen von den sogenannten Mettenbacher Marienerscheinungen aus Erzählungen der Seherkinder über ihre sinnlichen Wahrnehmungen und Erlebnisse in der dort befindlichen Waldschlucht. *Ihre Berichte sind Wiedergaben von Erinnerterem, abrißartige Auszüge und zusammenfassende Inhaltsangaben, in welche unbewusst oder bewusst eigene Verständnisse, Interpretationen und auch (kindliche) Schlussfolgerungen eingeflossen sein können.* Mir standen zwar keine originalen Tonaufnahmen, aber sehr viel (hand-)schriftliches Material von Gesprächen der Seherkinder untereinander und mit anderen Leuten zur Verfügung. Darunter befanden sich Schilderungen einzelner und/oder mehrerer Kinder von *Gesehenem* beziehungsweise *Gehörtem* aber auch *vermeintlich genaue Wortwiedergaben der erscheinenden Personen* (Maria, Jesuskind, gekreuzigter Heiland, Josef, ja sogar der Satan usw.). Da die Kinder Verwandten, Bekannten, Journalisten und Neugierigen jeder Art stets bereitwillig Auskünfte erteilten, existiert eine reichhaltige „Quellenlage“, die nach meinen notwendig global und abrißhaft gebliebenen Nachforschungen von weiterer wissenschaftlicher Arbeit zu komplettieren sein werden.

Dieser Abschnitt bezieht sich vornehmlich auf folgende Unterlagen, welche insgesamt die gewissenhafte Umsicht und *charakteristische Korrektheit* des Bischofs mit der delikaten Angelegenheit beweisen: B. Braunmüller, Kurzer Bericht ...; Protokolle der Vernehmungen in Metten; Protokolle der Verhöre durch den Bischof und seine Kommission und deren Auswertung im bischöflichen Hirtenbrief (= „Ansprache“) vom 23. Januar 1879.

In dem eben genannten Hirtenbrief beklagt Bischof Ignaz, dass man in Metten das *aufgelegte Stillschweigen* nicht einhielt und seine „Commission“ dort keine verwertbaren Verhörprotokolle erstellen konnte¹¹: „Solange nämlich die beteiligten Kinder in Mettenbuch beisammen waren, ... in der Nähe der Erscheinungs-Stätten, seit Mitte Mai 1877 zudem den *neugierigen Fragen, den Zureden, Bewunderungen* und *Schmeicheleien* ganzer Scharen herbeiströmender Pilger ausgesetzt, war es sowohl dem Pfarramte ... als der ... bestellten Commission fast unmöglich, die Kinder zu offenem Geständnisse der Wahrheit über die von ihnen *behaupteten Erscheinungen* zu bringen. Dazu kam, dass das ... wiederholt eingeschärfte Stillschweigen, schon wegen des Andrängens der Fragenden und teilweise in Folge irrtümlicher, den Aussagen der Kinder widersprechender Erzählungen nicht mehr beobachtet wurde, ja wohl nur schwer beobachtet werden konnte; dass sogar ... zwei gedruckte Berichte über die ‚Erscheinungen von Mettenbuch‘ ausgegeben, darauf bezügliche Bilder, Medaillen udgl. angefertigt und verbreitet wurden, sodass nunmehr umständliche

¹⁰ PETRI (wie Anm. 2) 48 (Hervorhebungen vom Verfasser).

¹¹ Vgl. oben Anm. 5: BZAR, Generalia F 115, Fasc. II, 4.

Kunde ... in immer weitere Kreise drang und nur zu bereitwillig ... geglaubt wurde“¹². Das ging alles so rasch, dass „in eine vorhin ganz unbekannte Waldschlucht von allen Seiten Wallfahrten [mit Tausenden von Pilgern], wie zu einem anerkannten Gnadenort veranstaltet worden sind“ und „plötzlich gleichsam die ganze Welt von den ‚Erscheinungen von Mettenbuch‘ wiederhallte (sic!)“¹³. Immer wieder wurden „neue ‚Erscheinungen‘ mit Offenbarungen“ verkündet und „Anfang ... 1878 [wurde die] Behauptung ... aufgestellt ..., die kirchliche Untersuchung der bei Mettenbuch gemeldeten Muttergotteserscheinungen ... habe nicht dazu geführt, dass sie ... als wahr bestätigt werden konnten; sie seien also nicht wahr gewesen, also un wahr, und demnach das Produkt der *getäuschten Phantasie* ... oder absichtlichen Betrug es ... Wir ... (aber ließen am) 22. Februar 1878 *öffentlich* erklären, dass die kirchliche ... Prüfung ... noch nicht abgeschlossen ... sei. Unsere ... Aufgabe war es ..., (alles) Material ... mit möglichster Sorgfalt (zu prüfen) ..., zugleich aber auf (!) Mittel zu denken ..., die beteiligten Kinder, wenn möglich, alle von dem Schauplatze der vorgeblichen Wunder-Erscheinungen zu *entfernen* und in Verhältnisse zu bringen, wo das ... so vergeblich befohlene Still-schweigen ... nicht weiter mehr gebrochen werden konnte“¹⁴.

Mit Berufung auf seine Amtsgnade nahm Senestrey schließlich im November das Verhör der Kinder „einzeln und gesondert“ selbst in die Hand. Professor Franz Xaver Kraus schreibt dazu: Der berühmte, aber auch berüchtigte Regensburger Bischof aus dem Kreis der „Ultramontanen“¹⁵ hielt es für „unumgänglich notwendig“, die Mädchen im Zisterzienserinnenkloster zu isolieren, wo sie „unter dem strengen Regiment ... litten ..., weinten, ... verängstigt [waren] und ... nicht essen [wollten]“. Zusammen mit dem *Provinzial der Redemptoristen* achtete der Bischof wegen ihres Einflusses auf die Jüngeren auf die vermeintlich Gefährlichste und *Älteste vierzehnjährige Mathilde Sack*: Als diese, nachdem man ihr ihr früheres „ausgelassenes Leben ..., ihre ... Verlogenheit, Verdorbenheit und Schamlosigkeit vorgestellt“ hatte, schließlich gestand, *keine Erscheinungen* gehabt zu haben, *stritten sich die anderen Mädchen zunächst, gaben dann aber auch zu, nichts gesehen zu haben*. Auch der im Regensburger Priesterseminar befragte Franz Xaver Kraus gestand, dass seine Mutter ihn und seine Schwester zur Erscheinungsbehauptung *angestiftet* hat¹⁶.

Nicht nur Senestrey, sondern auch die meisten seiner kirchlichen Zeitgenossen sind davon überzeugt, dass das *Urteil über die Echtheit (= Authentizität) einer in die kirchliche Öffentlichkeit geratenen Privatoffenbarung der „bischöflichen Lehrautorität zukommt, zumal sie sich nicht selbst – auch nicht durch Wunder – ausweisen kann“*. *Inhalte derartiger Privatoffenbarungen* müssen mit der „*Allgemeinen Offenbarung*“ in Einklang stehen.

Über die bloße Faktizität anderweitiger Privatoffenbarungen urteilt die Lehrinstanz freilich nicht, zumal nicht auszuschließen wäre, dass eine einem Menschen zur *Vertiefung* seines eigenen Glaubens oder Klärung seiner ganz persönlichen Sendung zuteil gewordene Offenbarung *von ihm missverstanden oder gar verzerrt wird*.

¹² Ebd. 3 f.

¹³ Ebd. 4.

¹⁴ Ebd. 5

¹⁵ Vgl. Franz Xaver KRAUS, Tagebücher, hg. v. Hubert SCHIEL, Köln 1957, 373 f.; 402 f.

¹⁶ Vgl. BZAR, Generalia F 115, Fasc. V; Vernehmung des Fr. X. KRAUS, Nov. 1878.

Wo Privatoffenbarung mit Schwärmerei, Geltungssucht oder Sektierertum einhergeht, handelt es sich meistens um Einbildungen und subjektive Manifestationen des Unterbewusstseins. Dass Senestrey um solche Möglichkeit gewusst zu haben scheint, zeigt sein Umgang mit der heiklen Angelegenheit.

Zunächst wollte der Bischof seine Bedenken über „*Natur, Inhalt und Verlauf*“ der Erscheinungen sowohl von 1876 als auch der späteren klären. Es seien ihm nämlich „*einzelne Unwahrheiten, Widersprüche und andere Dinge*“ aufgefallen, „welche gerechte Zweifel an der Wahrheit der Aussagen einzelner Beteiligter ... begründeten ... Eine lange Reihe ganz bestimmter Geständnisse, welche die wichtigsten einzelnen ‚Erscheinungen oder Offenbarungen‘ widerriefen, erfolgte schon im Laufe der Verhöre (der Mädchen in Waldsassen und des Buben in Regensburg), und nach eindringlicher Mahnung, die Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, gestanden schließlich alle, nicht in ausweichenden, sich entschuldigenden oder irgendwie zweideutigen, sondern in einfachen, ganz bestimmten und klaren Worten“, was schon oben berichtet wurde, nämlich, „dass sie niemals Erscheinungen gehabt ... oder Worte vernommen haben“. Von „*wunderbaren übernatürlichen*“ Ereignissen könne demnach *keine Rede* sein.¹⁷

Gegen die Wahrheit dieser Aussagen könne *kein „vernünftiger Zweifel“* erhoben werden, zumal sie in solcher Weise nach einigen Monaten *vor Verwandten, bekannten Personen und vor dem Bischof und von ihm „gerufenen Zeugen wiederholt“* worden seien. Nur das jüngste Mädchen (Katharina Kraus!), das zum Zeitpunkt der Erscheinungen 1876 gerade sieben Jahre alt war, hat sein Geständnis noch vor der Veröffentlichung des bischöflichen Hirtenbriefs widerrufen. Dies habe jedoch ebenso wenig Bedeutung wie das von zwei weiteren Mädchen behauptete „Trugbild“ einer Kapelle.¹⁸

War also alles Lug und Trug von Kindern und/oder deren erwachsenen Beziehungspersonen? Der Bischof macht es sich keinesfalls so einfach! Geradezu in moderner Manier sucht er nach einer plausiblen Erklärung der Mettenbacher Ereignisse. Neben dem Einfluss des „Lügners von Anbeginn“ (Joh. 8, 44) seien Neugier und Erwartungen im Spiel gewesen, sodass „*einfache natürliche Erscheinungen den Eindruck von außerordentlichen*“¹⁹ weckten. Zudem hätten die Kinder „ihre ersten unwarhen, aber ohne Ahnung der Tragweite ... wie im Spiele gemachten Aussagen nicht gewagt oder doch nicht festgehalten ...; wären sie nicht durch Äußerungen einer gespannten Erwartung dessen, was etwa noch kommen werde, oder durch zudringliche und vorwitzige Fragen ihrer nächsten Umgebung hiezu veranlasst worden; hätte nicht, wie es scheint, *ein Kind von dem anderen geglaubt, dieses sehe wirkliche Erscheinungen, und hätte nicht ernstes Aufmerken und hastiges Zustimmung zu ihren plötzlichen Einfällen und willkürlichen Antworten das ganze Spiel ihnen so sehr erleichtert*. Noch weniger wären die Kinder so schnell von den anfänglich noch schüchternen Versuchen zu solcher Fertigkeit im Erzählen von Erscheinungen und Offenbarungen gelangt, wären nicht *von Seiten der Erwachsenen fortdauernd darauf bezügliche Fragen mit dem unverkennbaren ungeduldigen Verlangen* gestellt worden, von der wie bestimmt angenommen wurde, wirklich gegenwärtigen Erscheinung oder über dieselbe aus dem Munde der Kinder noch mehr und

¹⁷ Ebd. 7.

¹⁸ Vgl. 6 f.

¹⁹ Ebd. 7.

Näheres zu erfahren“.²⁰ Dabei auftretende *Ungereimtheiten* wurden von den Kindern durch Hinweise wie „ein böser Engel“ oder „eine ganz andere tiefere Stimme“ habe geredet gerechtfertigt; oder sie gestanden ein, dass sie die *Erscheinung nicht verstanden* haben. Außerdem hätten die Kinder von den Erscheinungen in *La Salette und Marpingen*, die sich der eigenen Einbildungskraft zur Anpassung geboten haben, profitiert: Sätze wie „ich habe die Mutter Gottes oder diesen und jenen Heiligen gesehen – sie waren so und so gekleidet – haben mir das und das gesagt“ haben der *Umgebung als Beweis für Erscheinungen* gedient. Die jüngeren Kinder, die „hinter den älteren nicht“ zurückstehen wollten, wurden angestachelt, in die Waldschlucht mitzugehen: „Geh auch du mit ..., vielleicht darfst auch du etwas sehen – oder wärest du mit gegangen, so hättest du auch etwas gesehen udgl. *Nach und nach* wollte jedes dasselbe oder besonderes gesehen und erfahren haben und so diente eines dem anderen als Stütze oder Zeuge seiner Aussage, ohne dass eine Verabredung aller nach einem bestimmten Plane nachgewiesen wäre. Es lag in der Natur der ... Unterhaltungen der Erwachsenen mit den Kindern, dass Besprochenes, früher Gehörtes oder vielleicht Gelesenes um so bestimmtere Gestalt in den Fragenden wie in den Gefragten gewann, je umständlicher die Vorgänge examiniert ... wurden. Öftere *Wiederholungen* der Antworten *festigten dieselben* und die Furcht, dass die *eigenen Erfindungen* angezweifelt oder aufgedeckt würden, hielt den Widerspruch gegen einzelne Angaben der Übrigen nieder“²¹.

Als besonders schädlich empfand der Bischof die *ungeheure Publicity* und allseitige *Bewunderung*. Man feierte die einfachen „Dorfkinder“, welche so etwas selbst nie erdacht oder erfunden haben könnten, bald „*als auserwählte Geschöpfe und hoch begnadigte (sic!) Personen*“. Solche Anerkennung hätten die Kinder zwar nicht gesucht, „aber sicher gerne“ entgegengenommen und sich darin so sehr bestätigt gefühlt, dass ihnen der Widerruf „fast unmöglich“ wurde. Er könne all das aufgrund seiner „*genauen Untersuchung*“ sagen, wisse aber auch, dass *alles ohne Hilfe von oben* nicht möglich gewesen wäre. Er gebe allein Gott die Ehre und sage der „seligsten Jungfrau Dank, denn durch ihre Fürsprache und des Allgütigen Erbarmungen wurden schließlich allein die Absichten des *Vaters der Lüge* zunichte gemacht, und die *Verirrten aus einem Labyrinth* herausgeführt, in welches sie nicht allein durch ihre *eigenen falschen Angaben, sondern fast mehr noch durch ein Übermaß von Glauben, Lob und Huldigung* anderer geraten waren“²².

Freilich war das nicht überall und bei jedermann so. Es gab auch andere Stimmen: Gewisse „Gendarmen sagen, die ganze Geschichte hat das Kloster [Metten] aus schmutzigem Eigennutz angestiftet“²³; außerdem schien auch vielen, wie dem Bischof, klar zu sein, dass die Kinder Ereignisse an anderen Orten wie Dietrichswalde oder La Salette²⁴ *für sich reklamierten*. Auch für die angeblichen Heilungen und Wunder gebe es keine Beweise. Trotzdem gingen die „*staatlichen Behörden* mit dem Pfarrer [zwar] fest [sic!], aber immer höflich um, und vor allem unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass *Kirche und Staat an demselben Strang zögen*“²⁵. Trotz gewisser Unstimmigkeiten mit einem (neu eingesetzten) Bezirksamtmann

²⁰ Ebd. 7 f.

²¹ Ebd. 8 f.

²² Ebd. 9.

²³ SAL 164/2, 1162.

²⁴ BZAR, Generalia F 115.

²⁵ Vgl. SAL 164/2. 1162/9 Mai 1877.

lobte auch Pater Braunmüller, dass die *Gendarmen* sogar zur „Förderung der Wallfahrt beigetragen“, weil sie sie vor unerfreulichen Begleitumständen bewahrt haben“²⁶. Blackbourn: „Auch wurde ... die Kirche als echter Partner des Staates wahrgenommen, und zwar nicht nur auf lokaler, sondern auch auf höchster Ebene“²⁷. Die bischöfliche Kommission, die sich *nicht nur aus hohen Geistlichen, sondern auch aus Medizinern* zusammensetzte, befasste sich vom 21. September bis zum 14. November eindringlich mit den Aussagen des Mettener Pfarrers, seinen Vernehmungsprotokollen, den ärztlichen Berichten über *angebliche Heilungen* und den Leumundszeugnissen der Lehrer der Seherkinder. Auch das Urteil eines Apothekers, welches das „Wunderwasser“ als „gutes Trinkwasser absolut nicht“ geeignet hinstellte²⁸, wurde streng geprüft.

Nach sorgfältiger Prüfung kommt der Bischof schließlich auch zu einem negativen Urteil über die sogenannten „Wunderheilungen“. *Keine einzige* sei auf „unbestreitbar außerordentliche oder nur ... übernatürliche Ursachen“ zurückzuführen. Man könne durchaus behaupten, dass „die Gebete zahlreicher Wallfahrer, welche in guter Meinung und inbrünstigem Vertrauen auf die Macht der Fürbitte ULF sie um Hilfe in ihren Anliegen anriefen, Erhörung gefunden und Hilfe erlangt haben, und dass überhaupt kein Andächtiger die mit bußfertiger Gesinnung unternommene Wallfahrt ohne Erhebung des Geistes, ohne Gnade, ohne Erbarmung und Gewinn für sein Seelenheil werde zurückgelegt haben besonders da ... [er sich] durch [die] heiligen Sakramente ... zum Empfang besonderer Gnaden ... [vorbereitete] und ein kirchliches Urteil über die ‚Erscheinungen‘ noch nicht gefällt war ... Gott [könne eben] auch das Böse, welches er zulässt, zum Guten ... lenken ..., niemals aber [wolle er] ... die Tätigkeit der rechtmäßigen kirchlichen Organe zur Aufdeckung des Irrtums oder zur Verteidigung der Wahrheit aufhalten oder überflüssig machen ... Von wem immer also Gnade Gottes und Hilfe Mariens erlangt wurde, ist selbe (sic!) der Barmherzigkeit Gottes und der Güte Mariens sowie dem vertrauensvollen Gebete zuzuschreiben, in keiner Weise aber dem durch die angeblichen Erscheinungen bezeichneten Orte, indem noch so viele Gebeterhörungen an der Wahrheit nichts ändern, unwahre Erscheinungen aber einen Ort niemals zu einem Gnaden- und Wallfahrtsort machen können“²⁹.

Mit Berufung auf den „eingehendsten“ Rat von „Theologen“ und anderer „bewährter Männer“ sieht sich der Bischof gezwungen, seinen „geliebtesten Mitbrüdern und Mitarbeitern“ zu erklären, dass „von übernatürlichen Erscheinungen in Mettenbuch, wie sie seit zwei Jahren mündlich, schriftlich oder im Druck vorgegeben worden, die Rede nicht sein kann“, und er fordert sie auf, die Gläubigen darüber zu „belehren“³⁰. Mit den auf Seite 494 aufgelisteten Verboten und dem Segen endet der Hirtenbrief.

Die Kritik an der bischöflichen Untersuchung, vor allem an seinen überaus strengen Verhörmethoden und Schlussfolgerungen ist über Jahrzehnte, ja bis heute nicht verstummt. Auch wurden immer wieder Gerüchte von neuen Erscheinungen und

²⁶ BRAUNMÜLLER, Kurzer Bericht (wie S. 495) 24 f.

²⁷ BLACKBOURN (wie S. 497) 402.

²⁸ Vgl. BZAR, Generalia F 115 Fasc. I, Beilage ad 17; Fasc. II „Berichte über angebliche Wunderheilungen 1878“.

²⁹ Ebd. 19 f.

³⁰ Ebd. 11 f.

Wunderheilungen laut. Die Seherkinder standen weiter im Licht der Öffentlichkeit und hielten es, als mittlerweile fast Erwachsene, für notwendig, am 7. Juni 1887 ihre Geständnisse vom November 1878, weil in „Furcht“ und „Verwirrung“ entstanden, zu widerrufen. Sogar das Hl. Officium (heutige Glaubenskongregation) in Rom wurde bemüht. Im April 1888 berichtet Senestrey selbst unter anderem, dass zwei Benediktiner (H. Dieringer und F. Nock) dort die „Wiedereröffnung der ... Wallfahrt“ „durchzusetzen“ versuchten, aber „abgewiesen“ worden seien. Es wurde ihnen sogar verboten, über die „angeblichen Offenbarungen“ zu sprechen, zudem seien sie verpflichtet worden, „in omnibus“ dem Bischof Folge zu leisten.

5. „Kann Mettenbuch eine Gnadenstätte werden?“

1) Professor L. Fischer und Pfarrer F. Schröder:

Im Archiv des Marianum in Regensburg befindet sich die umfangreiche Materialsammlung, welche Prof. Ludwig Fischer für einen Lexikonartikel zur Mettenbacher Wallfahrt erstellte. Sie enthält neben Zeitungsclips, Heften, Notizbüchern, losen Blättern, Auszügen aus Briefen von Heiligen und täglichen Andachtsübungen eine umfangreiche Korrespondenz. Im Begleitschreiben der Materialübersendung an das Marianum bemerkt Pfarrer Franz Schröder, dass seine aus Professor Fischers Quellen schöpfende Darstellung der „Wallfahrt Mettenbuch“ wahrscheinlich die *erste ihrer Art sei und Bischof Graber motivieren* wolle, eine Untersuchungskommission einzuberufen.

Dr. Lieball antwortet am 23. August. 1972: „... Noch immer rasen die *Modernisten* in ihren ‚gutgeölten Mercedes‘ mit dem Segen der *Kommissionen* dahin. Daher wird auch das Marianische nur bis zu einer gewissen Grenze geduldet, aber nicht seiner Wichtigkeit wegen für die heutige und morgige Kirche zur Kenntnis genommen. Man wird erst dann ‚Mariahilf!‘ rufen, wenn es für vieles zu spät sein wird ...“³¹.

Nach zwei einleitenden Kapiteln über die Muttergotteserscheinungen in Marpingen und Dietrichswalde behauptet Schröder in seinem voluminösen Manuskript: „Mettenbuch ist nicht zu Ende!“ Dann werden auf rund 220 Seiten die bekannten Erscheinungsgeschichten und Senestrey-Verbote aufgelistet. Die Seiten 31–34 bringen die wichtigsten Punkte „*pro*“ und „*contra*“ *Mettenbuch* als Wallfahrtsort. Sie sind dem Schreiben des bekannten Mettenbuchfans Peter Zimmermann an Professor Fischer entnommen.

Pro:

Bischof Senestrey habe „fadenscheiniges“ und theologisch unhaltbares Verhalten gezeigt.

Die damaligen Wallfahrten mit bis zu 200.000 Pilgern können doch nicht als pure „Neugierde“ erklärt werden.

Trotz bischöflichen Verbotes werde der Wallfahrtsort bis heute besucht und geschmückt.

Auch heute bestehe „bis hinauf in die Gegend von Furth im Walde“ die Ansicht, dass die Mettenbacher Wallfahrt wieder aufleben werde.

³¹ Brief von Dr. Lieball im IMR.

In Mettenbuch herrsche die Meinung, dass der Bischof die Verhöre mit „schärfsten Druckmitteln“ geführt habe. Beispiel: „Du Fratz, du willst die Gottesmutter gesehen haben?“

Ehemalige Mettener Studenten hätten den Eindruck gehabt, dass die Mettener Patres „an die Echtheit der Erscheinungen geglaubt“ hätten.

Die Visionäre hätten auch später noch beharrlich erklärt, Erscheinungen gehabt zu haben.

Contra:

Das „*Umfallen der Visionäre*“! Dies könne allerdings auch als „*Nichtmitwirken mit der Gnade*“ gedeutet werden.

„Das *Versagen des gesamten Klerus*“.

Die „zahlreichen dämonischen Störungen“.

Die „sehr zweifelhafte Persönlichkeit der Mathilde Sack“.

Viele Mettenbacher meinen bis heute, dass sie bloß „geflunkert habe“.

Neben vielen anderen Gründen müsse man auch erkennen, dass „Mettenbuch ... nicht behandelt werden [kann], ohne dass Bischof Ignatius erledigt wird“.

Außerdem habe Professor Wilhelm Scherer nach einem Gespräch mit einer Visionärin „alle Freude an weiteren Nachforschungen“ verloren.

Mir ist nicht bekannt, dass Bischof *Rudolf Graber* je eine *Untersuchungskommission* eingesetzt hat.

2) *Pater Gebhard Heyder OCD:*

Geradezu enthusiastisch setzt sich der Karmelit in seinen beiden oben erwähnten Schriften für die *Wiederbelebung der Mettenbacher Wallfahrt* ein. Oberflächlich und höchst fragwürdig erscheint jedoch nicht bloß seine Beurteilung der Mettenbacher Ereignisse, sondern vor allem der Rahmen seiner „*biblich-apokalyptischen Gesamtschau*“³² und „*zeitgeschichtlichen Lagebeschreibung*“³³. Es sieht fast so aus, als seien ihm die wichtigsten Quellen überhaupt nicht zugänglich oder wenigstens nicht bekannt gewesen.

3) *Maria Irma Seewann und David Backbourn:*

Eher im Vorübergehen referieren diese *ebenfalls oben erwähnten Autoren* Forschungsergebnisse zu Mettenbuch. Beide verweisen auf *gravierende Unterschiede, aber auch auffällige Ähnlichkeiten* im Umgang mit den Ereignissen in Marpingen und Mettenbuch. Während die Marpinger Bewegung durch *harte staatliche Maßnahmen* vom Einschreiten des preußischen Militärs bis zu Schnüffeleien von Gendarmen unterdrückt wurde, verhielten sich die *bayrischen Beamten in Mettenbuch* vergleichsweise zurückhaltend. Die Unterschiedlichkeit sei nicht zuletzt auch dem Umstand zu verdanken, dass der Kulturkampf in Bayern bloß eine von zahlreichen Episoden im Machtkampf zwischen Kirche und Staat darstellt³⁴. Zudem war der

³² HEYDER, Trösterin (wie S. 497) 6 f.

³³ Ebd. 7 f.

³⁴ Vgl. BLACKBOURN (wie S. 497) 402 f.

Trierer Bischofsitz vakant; während – so Blackbourn – der Regensburger Bischof ein streng *ultramontanes kirchliches Regiment* zur Prüfung der Mettenbacher Vorgänge einsetzte. Allerdings scheint der Vorwurf übertriebener Strenge, welcher der Mettenbacher Schwärmeri von Anfang an dienlich ist, zu durchsichtig; denn genaueres Hinsehen zeigt das „*Musterbeispiel eines korrekten Verfahrens nach kanonischem Recht*“³⁵. Nur ein derartiges Verfahren erlaubte es dem Bischof in seinem Hirtenbrief, die Mettenbacher Erscheinungen für „*unecht*“ zu erklären und „jedem guten Katholiken“ den Besuch daselbst zu untersagen³⁶.

6. „De Maria numquam satis!“

1) *Der Einsiedler Karl Preiß und seine Lobby*

Vor einigen Jahren formte sich um den vormaligen Einsiedler der kleinen Wallfahrtskirche Heilig-Kreuz bei Windberg eine sehr kleine, aber umso rührigere (!) Gruppe von Lobbyisten für Mettenbuch. Preiß weiß sich als von der Mettenbacher Adventmuttergottes selbst wunderbar Geheilte dazu *berufen*, Mettenbuch *wieder aufzubauen*. Schließlich habe man es hier nicht *nur mit wunderbaren Ereignissen* – wie in Altötting –, sondern mit „*echten Marienerscheinungen*“³⁷, „*übernatürlichen Wundern*“ und „*erstaunlichen Heilungen*“ (was immer mit derartigen Unterscheidungen gemeint sein mag!) zu tun. „Nur die Logistik“ müsse noch geschaffen werden, meint der Einsiedler; und sie voran zu treiben betrachte er als seine ureigene Pflicht und Aufgabe³⁸.

In der Gegend hört man allerdings auch anderes über den sonderbaren Einsiedler. Mit fragwürdiger Frömmigkeit verwirre er die Gläubigen bei seinen Führungen in der Heilig-Kreuzkirche – und nicht nur da! Er verteile „von der Muttergottes *selbst geweihte (!) Rosenkränze*“ und verurteile *die Handkommunion* sowie viele andere nachkonziliare liturgische und pastorale Praktiken. Seinen Zuhörern verbiete er, den *zuständigen Seelsorgern* davon zu erzählen. Auch in entfernten Pfarrkirchen und Gemeinden werden „Flyer“ mit Einladungen zu den regelmäßig abgehaltenen (von Bischof Senestrey verbotenen!) *öffentlichen Gebetsstunden* in der Waldschlucht (Barmherzigkeitsstunden, Rosenkranz-, Advents- und Maiandachten) vertrieben.

In der Meinung, bei der in den Medien groß angekündigten, vor dem 1. Advent 2006 (wie am Ursprung im Jahre 1876 ein Herzjesufreitag) stattfindenden *130jährigen Jubiläumswallfahrt* der Mettenbacher Marienerscheinungen möglichst vielen „Pilgern“ begegnen zu können, war ich verwundert, dass mir in Metten kaum jemand Auskunft über den Weg zur Waldschlucht geben konnte, und noch mehr erstaunt, als ich schließlich dort ankam und nur zwei Herren und eine Dame beim Rosenkranzgebet vorfand. Ich zögerte nicht, mich dem gemeinsamen Gebet anzuschließen!

2) „*Ich habe vor, die Sache Mettenbuch neu aufzurollen!*“ (Augustin Kard. Mayer)

Wie andere Lobbyisten berufen sich auch Heyder und Preiß auf „*ein Kardinals-wort*“ *des früheren Mettener Abtes* Augustin Mayer: „Ich habe vor, die Sache Met-

³⁵ Ebd. 538.

³⁶ BZAR, Generalia F 115 Fasc. VI.

³⁷ Deggendorfer Zeitung 6. Juli 2006, 1.

³⁸ Ebd.

tenbuch von neuem aufzurollen“³⁹. Bislang ist mir von einem solchen Unternehmen nichts bekannt geworden.

Ein weiteres derartiges *Mettenbuch-Logion*: Der bekannte kroatische Charismatiker Niobarada (?) kündigte an: „Die (Mettenbuch-)Wallfahrt wird erneuert, sie wird eine Schlüsselfunktion in der Neuevangelisierung Deutschlands haben. Wenn ich wiederkomme, werde ich den Boden von Mettenbuch küssen!“

3) Webseite „Mettenbuch“

Als chaotisches Sammelsurium von Aktuellem, Nützlichem, historischen Wahrheiten und Unwahrheiten, Ökologischem, mystischen und magischen Praktiken und weiterem Sinn und Unsinn erweist sich die Internet-Page „Adorare.de ... DL1NAD“ – „Theologie: katholische Mystik: Aktuelles, Selbsthilfe – eucharistisch + papststreu + marianisch“ mit hunderten Links zu: „Astronomie, Elektronik, Unterricht“ und weiteren Verbindungen. Vor allem die Seite: „Maria – Trösterin der Betrübten – die Adventmuttergottes in der Waldschlucht von Mettenbuch“ versteht sich als Präsentation des Mettenbacher Anliegen.

Die Hauptpage wird bis heute ständig aktualisiert. Einige Topoi: „Lernen Sie ... einzigartige, wunderschöne Offenbarung von Gott Vater (mit Imprimatur!), die Worte des hl. Vaters, unseres Bischofs, die Botschaften und Offenbarungen von Jesus und der Muttergottes, des hl. Erzengels Michael und die große Botschaft der letzten angekündigten(!) Kometen. Bitte lesen sie auch wie man von Krankheiten geheilt werden kann und Schmerzen gelindert werden können ...“; „*Hl. Padre Pio anerkennt Mettenbuch*“ (Ohne Quellenangabe!). „Mundkommunion ist göttliches Prinzip!“ Verzicht auf „Computerspiele“ und „das schädliche Fernsehen“. „Wenn man ‚Gott nicht braucht‘, verliert man auch alles andere, dazu gehört auch der Arbeitsplatz, sein Besitz: alles! Dann kommen Krankheiten und Probleme aller Art.“ „Abläßgebete“ und der „Rosenkranz zum Jesuskind, den der ganze Himmel ... betet – den auch die allerheiligste Jungfrau Maria ... sehr liebt“. Auch der „ungefähr vierjährige, in der Luft kniende Jesusknabe“ habe schon vor 130 Jahren „diesen Rosenkranz zusammen mit Franz X. Kraus“ gebetet.

Belohnungsversprechen für Gebete! „Erneut hat ein Komet den ‚Barmherzigkeitssonntag‘ mit seinem Helligkeitsmaximum gekennzeichnet: *Komet Bradfield* hatte exakt am 18. April 2004, dem Barmherzigkeitssonntag, sein Helligkeitsmaximum!!! Ein nicht mehr zu übersehender Fingerzeig für den Wunsch Gottes nach der allgemeinen Einführung des Barmherzigkeitssonntags und ein göttlicher Aufruf an alle Menschen zum Beten des Barmherzigkeitsrosenkranzes (vgl. Komet ‚Hale-Bopp‘, Komet ‚Bradfield‘!) und zur Umkehr (Komet ‚Hyakutake‘)“.

„15 Verheißungen der Rosenkranzkönigin ... 15. März: Neubeginn der Welt, 25 Jahre Erscheinungen in Medjugorje ...“

„35 Jahre ohne Nahrung: *Therese Neumann* ... Aktuelle Botschaft der Königin des Friedens an Fr. Gallagher (!), Aktuelles: (Die große Botschaft der letzten Kometen) ...

Gnadenwasser – Wissenschaftliche Untersuchungen ... Gott existiert! Lebendige Beweise ... *Heroldsbach*: Das ‚Jawort‘ Mariens – aus himmlischer Weisheit, *Heroldsbach*: überraschende Wende ... *Himmel oder Hölle: wähle jetzt den Himmel* ...

³⁹ Zit. nach HEYDER, Advent-Muttergottes (wie S. 497) 2.

Hirnforscher erklären: Zu viel Fernsehen und zu viel Handygebrauch führen zu frühem Tod ... *Leidensekstasen der Theresia Neumann ...*“

„*Letzte Botschaften* Jesu und Mariens vor der großen Veränderung ... *Letzte Möglichkeit* der Umkehr und Bekehrung ... *Liebesbotschaft* an Seher von Venezuela ... *Maria ist Miterlöserin* ... Maria, die Mutter Gottes (in Deutschland) ... *Marpingen* ... *Marienweihe* durch Bischof Senestrey (1858–1906) ... *Medjugorje*: Tausende sahen die Mutter Gottes am 20. Jahrestag ... *monatliche Botschaft* von Medjugorje – aktuell ...“

„*Mundkommunion: von Jesus selbst empfohlen* ... Muttergottes warnte bei schadhaften Atommeilern ... *Naju Korea*: wichtige Botschaften 2006 ... *Novene* zu den Hirtenkindern von Fatima ... *Botschaft* von Renato Baron in Schio/Italien ... *Vailankanni*: Tausende Menschen wurden von der Mutter Gottes gerettet ... *Visionen, Botschaften, Erscheinungen, Wunder* ... *Zu Füßen der Mutter Gottes* steht die Flut still ...“

Unzählige weitere Informationen, Verheißungen und Offenbarungen:

<http://www.adorare.de/Mettenbuch.html>;

<http://www.adorare.de/gebmettenbuch.html>.

7. „Es ist von allem, was ich behauptete, nichts wahr gewesen“
(Anna/Theresia Liebl am 14. Mai 1891).

1) „Wie kann man Marienerscheinungen für authentisch halten, wenn sie sich jeden Tag über Jahre hinweg ereignen?“ (Benedikt XVI.)

Man mag über so manche eben referierte Äußerung amüsiert lächeln, aber zeigen sie nicht sehr ernst, wie hoch die Spannung auch im 3. Jahrtausend Christentum zwischen Glaube und Vernunft, zwischen Aberglaube, Exotik, Esoterik, Okkultismus und Vernunftargumenten noch ist? Hier zeigt sich auch die Wichtigkeit des Dialogs zwischen Vernunft und Glauben, den Benedikt XVI. in seiner „*Regensburger Rede*“ so eindringlich forderte.

Besonders zeigten sich die Konflikte, als anlässlich des 25. Jahrestags der angeblich ersten dortigen Marienerscheinungen mehr als 100.000 „Pilger“ in das kleine herzogwinische Dorf Medjugorje strömten. Die Katholische Nachrichten-Agentur: „In der offiziellen Kirche herrscht nach wie vor eine gewisse Ratlosigkeit im Umgang mit dem Phänomen. Benedikt XVI. ließ sich zu Jahresbeginn vom kritisch eingestellten Bischof von Mostar, Ratko Peric, informieren“. Peric nach seinem Gespräch mit dem Papst in seiner lokalen Kirchenzeitung: „Der Heilige Vater hat mir gesagt: Als ich in der Glaubenskongregation war, haben wir uns dort immer wieder Folgendes gefragt: *Ist es denn möglich, dass ein Glaubender Erscheinungen für authentisch hält, wenn sie sich jeden Tag über Jahre hinweg ereignen?*“ Peric erinnerte an die weiterhin gültige Stellungnahme der Bischofskonferenz Jugoslawiens vom Jahr 1991: „Es kann nicht bestätigt werden, dass sich in Medjugorje *übernatürliche* Erscheinungen ereignen“ und fügte hinzu: „Für mich ist es sicher, dass es sich bei diesen Dingen *nicht um übernatürliche* Erscheinungen handelt.“ In derartigen Aussagen schwingt immer noch eine gewisse Unsicherheit mit, welche verwirrte Gemüter bestenfalls für einige Zeit beruhigen kann. Ist das genug? Müssten die kirchlichen Autoritäten nicht noch viel dezidierter und klarer artikulieren?

2) „Marienstatue weinte Leitungswasser“

Unter dieser Überschrift berichtete die Mittelbayerische Zeitung am 1. Dez. 2007 über ein angebliches *Tränenwunder in Heroldsbach*. Nach eingehender „Untersuchung – auch im Labor – der angeblichen Tränen ...“, die der Leiter der Gebetsstätte Pater Dietrich von Stockhausen aufgefangen hatte“, gab der erzbischöfliche Beauftragte und Kirchenrechtsprofessor Alfred E. Hierold bekannt, „dass die katholische Kirche ... keine Anhaltspunkte“ für ein Wunder entdecken könne.

3) „Es steht nicht fest, dass den Ereignissen in Marpingen ... übernatürlicher Charakter ... zukommt“ (Dekret von Bischof Hermann-Josef Spital)

Beten darf gewiss auch der katholische Christ an jedem Ort, nicht zuletzt auch im „geheimen“ Kämmerlein. Aber darf irgendein Katholik „Orte und Stellen“ zu Wallfahrtsorten erklären, wenn der zuständige Diözesanbischof, nach langer und eingehender persönlicher Untersuchung, die von einer dazu eingesetzten Kommission unterstützt worden ist, dies verboten hat? Kann man sich *nach 130 Jahren* über die vom *damaligen* Ordinarius legitim erlassenen klaren Gebote und Verbote bedenkenlos hinwegsetzen, ohne großen *spirituellen Schaden* für die Gläubigen in dieser Diözese und darüberhinaus zu provozieren?

Wie an vielen anderen Beispielen gezeigt werden könnte, gibt es Phänomene wie die eben erwähnten in der Kirchengeschichte durchaus öfter. Die *kirchliche Obrigkeit* muss sich ihnen je neu stellen, sie darf sich *nicht widersprüchlich – mal so, mal anders – verhalten*. *Diözesen können im Umgang mit solchen Angelegenheiten auch voneinander lernen*.

Nicht ohne Bedacht habe ich den Blick schon einige Male auf Marpingen gerichtet. Dort war zur gleichen Zeit ähnliches wie in Mettenbuch passiert. Auch dort sehnte man sich nach einem *deutschen Lourdes* und suchte die wie in Mettenbuch untersagte Wallfahrt am Ende des 20. Jahrhunderts wiederzubeleben. Das Votum der vom Trierer Bischof eingesetzten Untersuchungskommission fasst Bischof Dr. Hermann Josef Spital mit Dekret vom 13. Dezember 2005 so zusammen: „Es steht nicht fest, dass den Ereignissen in Marpingen aus den Jahren 1876 und 1999 ein *übernatürlicher* Charakter zukommt ...“

Die Wallfahrt zum „*Niederbayrischen Lourdes*“ *verdankt* ihre Herkunft offenbar kindlichen Assoziationen bei der Schau „schwebender“ Adventskerzen (auch „Armen-Seelenlichter“ genannt!) in einer Waldschlucht. Das Verbot der Mettenbacher Wallfahrt erfreut sich plausiblerer Begründung als das von Marpingen. Der mehrmals genannte Verfasser Blackbourn stellt zu recht heraus, dass die Marpinger Bewegung durch harte *staatliche* Maßnahmen vom Einschreiten des preußischen Militärs bis zur Schnüffelei von Gendarmen unterdrückt wurde, während sich die bayrischen Beamten in Mettenbuch vergleichsweise zurückhaltend verhielten. Hier wollte man bei der Recherche jedes Aufsehen vermeiden⁴⁰. Bischof Senestrey stand demnach nicht unter erkennbarem Druck staatlicher Behörden wie die kirchlichen Oberen in Trier. Er kam zu *seiner Beurteilung* der Situation in Mettenbuch offensichtlich aufgrund peinlich genauer kirchlicher Untersuchungen, die man nach 130 Jahren nicht ohne *gravierende Gründe* ignorieren darf.

⁴⁰ Vgl. SAL, 164/2, 1162: BA Deggendorf an Pfr. Anghuber; 11. Mai 1877; ferner BZAR, Generalia F 115, Fasc. I: Anghuber an den GV von Regensburg, 11. Mai 1877; vgl. auch BRAUNMÜLLER, Kurzer Bericht (wie S. 495) 16.

4) „Ich bekenne vor Gott und allen Heiligen, dass ich nie eine Erscheinung gehabt habe, sondern dass alles lauter Lüge war“ (Schwester Anna/Theres Liebl)

Eine verantwortungsbewusste Entscheidung der heutigen kirchlichen Autorität über Mettenbuch wird durch Briefe und Protokolle erheblich erleichtert, die ich gegen Ende meiner Nachforschungen im Archiv des Klosters Metten entdeckt habe. Ein früheres Auffinden dieser Archivalien, welche den Autoren der bisher über Mettenbuch erschienenen Schriften *offensichtlich* nicht bekannt (oder doch?!) gewesen sein dürften, hätte meine *zeitaufwendigen* Forschungen *erheblich verkürzbar* werden lassen.

Die betreffenden Archivalien befinden sich derzeit in zwei nur wenig geordneten Kartons in der Obhut von Dr. Michael Kaufmann OSB, dem Pfarrer von Michaelsbuch. An dieser Stelle möchte ich ihm nochmals für die freundliche Bereitstellung des Materials und für die Erstellung der Kopien einiger Schriften danken. Aber nicht nur dafür, sondern auch für das nach einem ausführlichen Gespräch mir bekundete Interesse an einer von ihm zu verfassenden wissenschaftlichen Arbeit zum „Fall Mettenbacher Erscheinungen“. Da das Kloster ja nicht ganz unbeteiligt war an der Entstehung dieses Problems für die Diözese Regensburg, ist ein solches Vorhaben besonders willkommen und zu loben. Es ist ja nicht auszuschließen, dass noch weitere vorhandene Archivalien auftauchen, welche von mir wegen zeitlicher Begrenzung und anderer Zielsetzung unmöglich mit der nötigen Gründlichkeit gesichtet und bearbeitet werden konnten. Wie mir am Ende meiner Arbeit bekannt geworden ist, hat Pater Kaufmann in seinem Beitrag für diese Festschrift schon auf wichtige Aspekte der Problematik verwiesen.⁴¹

5) „Bekennnisbrief“

Das weitaus wichtigste Dokument scheint mir das Bekenntnisschreiben der Klarissin Maria Anna (Theres) Liebl vom 19. Nov. 1891. Die „Visionärin“ Theres Liebl, geboren am 3.10.1866 als Tochter des Ehepaares Johann Evangelist Liebl (Landwirt) und Caroline Stieglbauer (Vater: Maurer) in Berg,⁴² wurde am 8. Mai 1890 im Klarissenkloster aufgenommen und am 7. Oktober desselben Jahres eingekleidet. Ihre Profess erfolgte am 8. März 1892. Sie war bis zu ihrem Todestag (1. November 1939) hauptsächlich als Küchenschwester tätig. Erstaunlicherweise scheinen ihre Mitschwestern von den „Visionen“ ihrer langjährigen Köchin nie etwas gehört zu haben.

„Hochwürdigster Herr Abt!

In einer Angelegenheit, von welcher mein *zeitliches und ewiges Heil* abhängt, erlaube ich mir, mich an Euer Hochwürdigste Gnaden zu wenden. Eine innere Stimme sagt mir, ich muss Widerruf leisten, wenn ich einigermassen meine *erschrecklich große Schuld sühnen* will.

Wie Sie sich erinnern ... bin ich eines jener Mädchen, welche bei der Mettenbacher Erscheinung beteiligt waren und so viele Jahre hindurch immer *behaupteten*, das Jesukind, die Mutter Gottes, Engel, Heilige und arme Seelen gesehen zu haben, was aber bei mir nicht wahr ist. Es war im November 1876, da wurde gesagt,

⁴¹ Siehe Michael KAUFMANN, *Episcopus et custos*. Ignatius von Senestréy (1818–1906) und die Benediktinerabtei Metten.

⁴² Laut Matrikel der Pfarre Metten wurde Theres Liebl noch an ihrem Geburtstag getauft.

dass Kinder im Mettenbacher Holz Lichter sehen. Mit mehreren Leuten ging ich auch 2 mal hinunter und sagte ich sehe sie auch. Es ist *aber nicht wahr* gewesen. Es wurde dan (!) vom Herrn Pfarrer verboten ... Meine Mutter, meine Base (Katharina Kraus) der Strobl Knecht, Sack Mathilde und ich gingen am 3. Dez wieder zu dieser Stelle. Mathilde und ich sagten dass wir wieder dieses Licht sehen. Ich war aber dan (!) mit dem Licht nicht mehr zufrieden und dachte mir: Wart, ich sage schon etwas anderes und sagte dann dass ich das Jesukindlein sehe. Das sagte ich 2 oder 3mal und dan (!) gingen wir wieder heim und ich mit meiner Lüge auch ... Am anderen Tag ... dachte ich mir es schon dass ich sage ich sehe *Unsere Liebe Frau*. Als wir... zu dem Platz hinkamen sagten wir alle 4: *Unsere Liebe Frau* ist da. So ging es dann jeden Tag ... Wir sagten dan (!) auch noch, dass wir den *lieben Heiland am Kreuze* sehen. Kraus Xaver weinte recht, weil ihn der liebe Heiland so erbarme, ich weinte auch aber nicht deswegen (!) sondern mich drückte schon das Gewissen. Aber ich wollte doch nicht mehr zurückgehen sondern immer die erste und beste sein und so kam ich immer tiefer hinein“. Unser „Herr Pfarrer that (!) alles mögliche um auf die Wahrheit zu kommen. Oft sagte er mir: Resl wen (!) nicht wahr ist, dann sage es mir, ich verbrenne dann alles wieder...aber ich getraute mir (!) nicht mehr die Wahrheit zu sagen, und als die Sache einmal öffentlich wurde, dachte ich auch gar nicht mehr daran *dass nichts wahr ist ...*“ Oft sagte (der Pfarrer), „dass ich nicht zur Seligkeit kommen könne wen (!) ich da etwas lügen würde. Am ersten Januar 1878 gingen wir Abends (!) zum Erscheinungsort und beteten dort ... auf dem Heimweg ... schauten wir nochmal um und sahen eine Helle als wen (!) jemand mit einem Licht nachkäme, aber es kam niemand nach. Und dieses gab mir Anlass aufs Neue mit meinen Lügen anzufangen und dies endete nicht mehr bis uns im Oktober der ... Bischof im Kloster Waldsassen in Verhör nahm. So viel ich weiß, wurde ich 2 Tage wegen dieser Sache vernommen und als ich am 3. Tag wieder kam, sagte der ... Bischof: Jetzt sage mir die Wahrheit! Hast du etwas gesehen oder nicht? Ich meine, ich habe gesagt „ja“. Ich kann mich nicht mehr recht erinnern, aber ich meine ich wurde 2 oder 3mal gefragt bis der hochwürdigste Herr Bischof die Wahrheit heraus brachte dass ich nicht gesehen habe. Am Nachmittag sagten wir *alle 4* in Gegenwart des Herrn Pfarrers von Waldsassen dass *wir alles gelogen und nichts gesehen haben* und bei dieser Aussage welche was mich anbelangt die volle Wahrheit ist, blieb ich, bis mich meine Base im Mai ... mit nach Haus nahm ... Zum Herrn Pfarrer sagte ich, dass ich nichts gesehen habe. Bei dieser Aussage blieb ich noch einige Zeit stehen. Weil aber Kraus Xaver öfters zu mir sagte: Resl so gut wie ich etwas gesehen habe hast auch du etwas gesehen, und weil meine Mutter mich oft um diese Sache fragte und recht weinte nahm ich mir vor, wieder anderes zu sagen den (!) die Mutter erbarmte mich. Am anderen Tag als meine Mutter in der Arbeit und ich allein im Zimmer war, kniete ich mich nieder und wollte beten, konnte aber nicht, mich trieb es zu meiner Base, vor der ich meine bisherige Aussage wiederrief (!) und also wieder sagte, dass ich etwas gesehen habe. Später sagte ich auch, dass ich vom hochwürdigsten Herrn Bischof und vom Herrn Sekretär so streng vernommen wurde dass ich ‚nein‘ sagen musste. Anfangs kannte ich meine Schuld weniger, aber obwohl mir mein Gewissen seit meinem 16. Jahre keine Ruhe mehr ließ, so getraute ich mir (!) doch nicht mehr, es auch nur einem Menschen zu sagen wie es mit mir steht ... Oft meinte ich, wen (!) der ... Herr Bischof wieder nach Metten komme und ich könnte allein zu ihm kommen würde ich ihm meine schreckliche Lüge eingestehen. Aber wen (!) der

... Bischof dort war, hatte ich wieder nicht den Muth (!). Das einzige was mir in meiner traurigen Lage noch blieb war das *Gebet*; ich habe der Muttergottes recht oft *versprochen*, wen (!) sie mir hilft *dass ich die Wahrheit gestehen kann* und den inneren Frieden bekomme *ins Kloster* zu gehen, und ihrer mütterlichen Fürbitte habe ich es gewiss auch zu verdanken dass ich in diesem Kloster Aufnahme gefunden habe. Aber von dieser Sache habe ich bei meiner *Bitte um Aufnahme nichts* gesagt. Oft meinte ich, ich will es unserer Wohlehrwürdigen Frau Mutter sagen, aber die Angst, dass ich dann wieder *fort müsse* hielt mich immer zurück. Weil ich wusste dass im April dieses Jahres der ... Bischof kommt nahm ich mir doch einmal das Herz und gestand es Hochwürden Herrn Beichtvater, unserer Frau Mutter und dann dem ... Bischof selbst. *Niemand hat mich zu diesem Geständnis aufgefordert, das bekenne ich vor Gott!* Es (!) hat ja *niemand darum gewusst*. Ich that (!) es *ganz aus eigenem Antrieb, damit ich einmal von meiner inneren Qual los würde* und auch diesen Brief schreibe *ich aus eigenem Antriebe*, niemand hat es mir geschafft; vielleicht kann ich dadurch ein wenig die grobe Verleumdung gut machen, welche ich am ... Bischof verschuldet habe. Denn ich habe oft gesagt, dass der ... Bischof gegen uns so streng gewesen ist, dass wir sagen mussten wir haben nichts gesehen. Der ... Bischof und Herr Sekretär haben wegen meiner vieles unschuldiger Weise leiden müssen.

Ich bitte Euer Hochwürdigste Gnaden Sie möchten dieses in *Ihrem Kloster* sagen und von meiner Sache alles unterdrücken und was Sie sonst zu thun (!) für gut finden denn ich bekenne vor Gott und allen Heiligen, dass ich nie eine Erscheinung gehabt habe sondern dass alles lauter Lüge war. Ich bitte ... Sie möchten mir auch verzeihen, dass ich Sie so oft *angelogen* habe. Ganz besonders aber bitte ich ... Herrn Pfarrer von Michaelsbuch darum. Von meiner Mutter bin ich niemals zu etwas verleitet worden, *ich selbst aber drängte meine Schwester sie soll auch wieder sagen dass sie etwas gesehen habe*. Wir Kinder haben uns sonst nie in etwas verabredet, aber ich meine dass ihnen nicht besser geht als es mir bisher gegangen hat.

Ich will vom lieben Gott Verzeihung meiner Sünden erlangen. Also möchte ich gut machen, was mir möglich ist. Darum schreib ich diesen Brief an Euer Hochwürdigste Gnaden, damit so sicher die Wahrheit auch in meiner Heimat auch bekannt wird.

In tiefster Ehrfurcht unterzeichnet

Hochwürdigster Herr Abt Ihre unwürdigste Dienerin

M. Anna (Theres) Liebl“.

Diesem Schreiben ging im selben Jahr eine Firmreise des Bischofs nach Riedenburg voraus, bei der er im dortigen Klarissenkloster St. Anna der „Laiennovizin“ M. Anna – „in der Welt Theres Liebl“ – begegnete. Diese bat ihn in Gegenwart der Priorin und des Beichtvaters Wilhelm Falzboden „*kniend*“ um *Verzeihung* dafür, dass sie so lange mit „ihrer Lüge“ gelebt habe. Am 14. Mai *protokollierte* der Beichtvater „*extra confessionem*“ das Bekenntnis der Novizin und übergab es am 25. Mai persönlich dem Bischof, welcher eine beglaubigte Abschrift an den Abt des Klosters Metten übersandte. Inhaltlich unterscheidet diese sich nicht vom obigen Brief, dessen Handschrift – nach Vergleich mit anderen handschriftlichen Belegen von Therese Liebl – zweifellos von besagter Person stammt. Ich sehe mich keinesfalls zur Annahme veranlasst, dieses schriftliche *Geständnis der nunmehr 25jährigen Novizin Anna (Theres) Liebl* als *unecht anzuzweifeln*. Unverständlich bleiben

allerdings die immer wieder auftauchenden *unbewiesenen* Vorwürfe auch „Höherer Geistlicher“ der Diözese Regensburg, Senestrey habe die „VisionärInnen“ durch „unangemessene Strenge, ja Erpressung“ zur Leugnung ihrer Erscheinungen gezwungen. Eine derartige „*spirituelle Erpressung*“, hätte sie *wirklich stattgefunden, wäre zumindest im Falle der Klarissin Anna ein auch heute noch andauernder himmelschreiender Skandal*. In ihn wären nicht nur der damalige Beichtvater und die Priorin der Klarissen, sondern darüber hinaus u.a. Bischof Senestrey, die Mitglieder der von ihm einberufenen Kommission, mehrere Mettener Pfarrer und mindestens zwei Äbte als öffentliche cooperatores in malo (peccato) verwickelt. Dieser unbedachte Vorwurf ist daher endlich aus der Welt zu schaffen! Diese Konsequenz haben jene offenbar begriffen, die sich in den 130 Jahren ernsthaft mit der Causa Mettenbuch beschäftigten und behaupteten, dass die Anerkennung Mettenbuchs als Wallfahrtsort den guten Ruf Senestreys endgültig vernichtet hätte.

Bedauerlicherweise habe ich die von Bischof Ignatius geforderte, durch Pater Petrus Schneider zu erstellende Auskunft über den damaligen „Stand und Aufenthaltsort der beteiligten (!) (Seher-)Kinder“ nie zu Gesicht bekommen⁴³. Gerade wegen des am Ende dieses Schreibens angefügten Vermerks „erledigt 7/VII 1891“ ist es erstaunlich, dass keiner der oben aufgeführten Mettenbuchautoren die Frage nach dem *späteren Leben* der Seherkinder stellte. Hätte eine genaue Recherche derselben nicht auch auf den obigen Schriftverkehr stoßen müssen?

Senestrey erhält das zitierte Schreiben der Novizin zur Kenntnisnahme zugesandt und drückt in einem Antwortbrief vom 6.12.1891 an den Abt seine Hoffnung aus, dass damit „manchem *die Binde von den Augen*“ genommen werde, „*die er sich vorbehält, um nicht zu sehen!* Wie schwer es fällt, *hoc genus daemoniorum* zu überwinden, hat jüngst wieder die Verurteilung (!) (einer) famosen Tyrolerin (!) ... gezeigt“. Ist dies nicht auch heute noch wahr und gültig?

8. Zusammenfassende Wertung der Mettenbacher Phänomene (1876/78) und ihrer Begleitumstände.

Die Erforschung der großen Mehrheit der vorliegenden Archivalien führt mich zu einem Ergebnis, welches sich als „Orientierungs- und Entscheidungshilfe“ für ein *verantwortbares Vorgehen* der Diözese Regensburg in „Sachen Mettenbacher Marienerscheinungen“ thesenförmig zusammenfassen lässt:

- Es besteht keine akute Dringlichkeit, im „Fall Mettenbuch“ durch eine *einzusetzende bischöfliche Expertenkommission möglichst bald neue öffentlichkeitswirksame* Entscheidungen zu treffen. Die Entscheidung dürfte jedoch auch nicht ohne großen geistlichen Schaden für viele in eine unbestimmte Zukunft hinausgeschoben werden.
- Der nüchterne Forscher gelangt unter Berücksichtigung der wichtigsten Aspekte der Vorkommnisse in Mettenbuch in den Jahren 1876 bis 1878 zur Erkenntnis: *Die Übernatürlichkeit der Vorgänge in Mettenbuch lässt sich nicht nachweisen.*
- An der dargelegten *Entscheidung von Bischof Senestrey kann prinzipiell guten Gewissens festgehalten werden.*
- Die Entscheidung, die Ereignisse von damals grundsätzlich anders zu beurteilen, würde fatale Konsequenzen einschließen. Nicht bloß Bischof Senestrey und seine

⁴³ Auch die im BZAR befindlichen Matrikel geben dazu keine Hinweise.

Kommission, sondern wenigstens noch sechs weitere Personen wären des skandalösen Amtsmissbrauches zu beschuldigen: Unschuldige Kinder müssen unter immensem spirituellem Druck (Sakramentenverweigerung etc.!) öffentlich lügen. Der Beichtvater Wilhelm Falzboden erpresst außerdem von der Nonne Anna Liebl im Beichtstuhl ein extra confessionem schriftlich niederzulegendes lügenhaftes Geständnis vor der Ordensoberin, dem Bischof, ihrem ehemaligen Pfarrer und dem Mettener Abt Utto Lang.

- Das unhaltbare Gerücht der „ruchlosen Strenge“ des Bischofs, das den übereifrigen Anhängern eines „Niederbayerischen Lourdes“ bis heute als Schiboleth ihrer Lobby dient (vgl. Internetseite „Mettenbuch“, Einsiedler von Windberg usw.), wäre m. E. nur durch eine über kurz oder lang *anzustrebende klare Stellungnahme* der Diözese Regensburg (wie etwa in der Marpinger Frage/Trier!) zu beseitigen.
- Flyer, Zeitungsannoncen und vielgestaltige andere Werbeträger, wie etwa auch im neuesten „Sodalenblatt“ von Straubing⁴⁴ und u. v. a. in der „Deggendorfer Zeitung“⁴⁵ können nur durch kluge Aufklärung unterbunden werden.

⁴⁴ Hg. Marianische Männerkongregation Straubing, März 2009, 13–14.

⁴⁵ Deggendorfer Zeitung. Zeitung für den Landkreis Deggendorf, Donnerstag 6. Juli 2006, 1.